

Zuständig Peter Frick
Telefon 031 925 15 05
Fax 031 925 12 22
E-Mail pfrick@gvb.ch

I/Ref
Datum Ittigen, 26.08.2020

Geht an:
Feuerwehren Kanton Bern
Externe Mitarbeitende Feuerwehr GVB
Kreisfeuerwehrenspektoren KFI
Ausbildungsstandorte
Partnerorganisationen

Besondere Lage

Information des Feuerwehrenspektorates des Kantons Bern vom 26. August 2020 betreffend die Massnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus auf die Feuerwehren

Geschätzte Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrkommandantinnen
Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden
Sehr geehrte Damen und Herren

Obwohl wir nach den Sommerferien wieder mit den Ausbildungen beginnen konnten, werden wir täglich im Rahmen unserer Tätigkeiten der Feuerwehr und auch im Privatleben durch die Situation gefordert. Der Aufwand hat sich gelohnt, konnten wir doch bis heute die Einsatzbereitschaft aller Feuerwehren im Kanton Bern jederzeit gewährleisten. Der Umgang mit den Schutzkonzepten und –massnahmen funktioniert bei Übungen sowie bei Kursen gut und wir hatten bisher keine Probleme zu verzeichnen.

Einzig im Bereich «Zusammensitzen nach den Übungen» und Rapporten beobachten wir, dass die empfohlenen Schutzmassnahmen nicht mehr so klar umgesetzt werden. Es wird 120 Minuten seriös mit Abstand und je nachdem mit Maske trainiert und danach sitzen die Kameraden bei einem kühlen Getränk in der Gruppe im Magazin oder in der Gastwirtschaft zusammen. Auch hier heisst es für uns alle durchhalten und als Vorbild das Angeordnete vorleben.

1. Einsatzbereitschaft

Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft gemäss Feuerwehrgesetz hat **weiterhin oberste Priorität**. Es hat eine laufende Beurteilung der Einsatzfähigkeit durch die Feuerwehr-Kommandos zu erfolgen. Markante Einschränkungen aufgrund von personellen Ausfällen (Krankheit, Quarantäne, ...) sind dem Feuerwehrenspektorat (feuerwehr@gvb.ch) nach wie vor unverzüglich zu melden.

2. Übungsdienst

Die Übungstätigkeiten und Aktivitäten der Feuerwehr können unter Einhaltung der vom BAG geforderten Vorgaben stattfinden. Das Feuerwehrenspektorat fordert für diese Aktivitäten von den Feuerwehrorganisationen aber keine Detailkonzepte.

Mit Erfüllung der hier aufgelisteten Punkte sind alle notwendigen Grundlagen vorhanden und es kann sicher trainiert werden:

- **Übungen im Zugs- oder Kompanieverband sind zu vermeiden oder organisatorische Massnahmen zur Verminderung der Gruppengrösse zu treffen.**
- **Für jede Übung ist ein Detailprogramm erstellt, welches als Aufgebot und als Detailkonzept für den Abend genutzt werden kann.**
- **Die anwesenden AdF sind auf der Appellliste (Anwesenheit) erfasst und können, falls notwendig, eindeutig zugeordnet und kontaktiert werden.**
- **Das gelbe Plakat (Massnahmen für die Feuerwehren Einsatz/Ausbildung/Retablieren) hat nach wie vor Gültigkeit und wird als Grundlage für die Tätigkeit der Feuerwehr genutzt.**
- **Der Aufenthalt im Feuerwehrmagazin ist weiterhin auf das Nötigste zu reduzieren.**
- **Anstehende Rapporte der Feuerwehren sind auf ihre Durchführung und Dringlichkeit zu prüfen und allenfalls digital durchzuführen.**
- **Die Durchführung von Anlässen (Weihnachtsessen, Feuerwehrreisen, ...) mit gesellschaftlichem Charakter sind kritisch zu prüfen.**

3. Kurswesen

Seit dem 10. August 2020 führen wir wieder Kurse durch. Unser Ziel ist es hier, dass wir möglichst die geplanten Kurse durchführen können, damit die Kaderplanung und Einsatzfähigkeit auch für das Jahr 2021 erhalten bleibt. Das vom Feuerwehrinspektorat organisierte Material (Desinfektion und Schutzmaterial) wird rege benutzt und seriös getragen.

- **Kursbesuche durch Vertreter der Feuerwehren sind ab sofort nicht erwünscht und zu unterlassen**
- **Kursabende sind zu unterlassen**
- **Wir beurteilen die Situation laufend und versenden aus diesem Grund die Kursaufgebote ca. 3 Wochen vor dem Kursbeginn.**

4. Adressaten dieser Weisung

Diese Weisung richtet sich an alle Feuerwehrorganisationen, externen Mitarbeitenden der GVB, Kursstäbe, Ausbildungszentren und Kursteilnehmende im Kanton Bern.

5. Geltungsdauer dieser Weisung

Diese Weisung gilt bis zum Erlangen der normalen Lage oder bis zum Erlass einer neuen Weisung.

An dieser Stelle danken wir für den bisherigen, besonnenen Umgang mit dieser Herausforderung und den damit verbundenen Massnahmen zur Sicherstellung unserer Einsatzfähigkeit.

Wir werden Sie bei einer Veränderung der Lage wieder informieren und stehen Ihnen bei Fragen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gebäudeversicherung Bern
Kantonales Feuerwehrinspektorat

Oberst Peter Frick
Kantonaler Feuerwehrinspektor

Oberstlt Stefan Held
Leiter Einsatz und Ausbildung